

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. November 2023 12:06

Zitat von sunshine :-)

Nach meinem Verständnis bezieht sich die Meldepflicht auf Ärztinnen und Labore...

Für Eltern wird Covid auch im aktuellen Elternschreiben nicht genannt.

<https://www.schulministerium.nrw/infektionsschutz>

"COVID-19 ist auf mehrere Arten meldepflichtig. Die wichtigsten Wege sind:

- Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t IfSG ist der Verdacht auf eine Erkrankung, eine Erkrankung und der Tod in Bezug auf COVID-19 meldepflichtig. Die Meldepflicht nach § 6 IfSG gilt vor allem für Ärztinnen und Ärzte.
- Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 44a IfSG ist der Nachweis des Erregers SARS-CoV-2, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, meldepflichtig. Dies gilt z.B. für einen Nachweis durch eine PCR und auch für positive Schnelltests auf SARS-CoV-2, zum Beispiel Antigennachweise. Die Meldepflicht für positive ErregerNachweise nach § 7 IfSG besteht für Labore, aber auch für Ärztinnen und Ärzte, die Infektionserregerdiagnostik z.B. in ihrer Praxis durchführen.

Stand: 04.10.2023"

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-19/FAQ-gesamt.html>

Alles anzeigen

So dachte ich auch. Deswegen meldet auch das Labor bzw. die testende Praxis beim Gesundheitsamt, aber Lehrkräfte müssen nicht bei der Dienststellenleitung die Diagnose kundtun, oder?